

## Kommunales Blühflächenprojekt Stephanskirchen

### Allgemeine Anforderungen:

- Beratung der Interessenten durch Kommune
- **Bestandsanalyse** durch Fachperson → Keine Neuanlage bei hohem Artenreichtum oder zahlreichen Problemunkräutern
- Einholen einer **Genehmigung zur Bodenbearbeitung** von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei Grünlandumbruch
- **Pflegehinweise:** Abtransport Mähgut, kein Mulchen, keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz
- **Saatgut:** Verwendung zertifiziertes Regio-Saatgut, angepasst an Naturraum (Region 17) und Standort; Mähgut-Übertragung statt Ansaat bei geeigneten Spenderflächen

### WIESENMEISTERSCHAFTEN

#### Voraussetzung:

- Idealtypischer, artenreicher Grünlandbestand  
→ Beurteilt durch Fachperson

#### Vorgehen:

- Ausschreibung Wettbewerb
- Anmeldung Interessierter Bürger/innen
- Prämierung bestehender vorbildlicher Grünlandflächen

#### Pflege:

- Weiter wie bisher

#### Finanzierung:

- **Preisgeld** abh. von Platzierung

### ARTENANREICHERUNG GRÜNLAND

#### Voraussetzung:

- Verbesserungswürdiger, artenarmer Grünlandbestand  
→ Beurteilt durch Fachperson
- Mindestgröße 0,1 ha
- Mindestlaufzeit 5 Jahre
- Einholung Genehmigung zur Bodenbearbeitung bei UNB

#### Vorgehen:

- Streifenweise Bodenbearbeitung  
(Ausnahme: kleine Flächen: gänzlich, nicht streifenweise)
- Schaffen eines feinen Saatbetts  
(erst tiefe, dann leichte Bodenbearbeitung)
- Saatgut oben auflegen (Lichtkeimer)
- Anwalzen der Fläche (auch Bearbeitungstreifen einebnen)
- Bei Herbstansaat: Schröpfschnitt Anfang Mai; bei Frühjahrsansaat: Schröpfschnitt ca. 6-8 Wochen nach Ansaat (mind. 5cm über Grasnarbe)

#### Pflege:

- Festsetzen der dauerhaften Pflegemaßnahme in Abstimmung mit Berater
- Bei Problemunkraut-Nestern: ggf. Schröpfschnitt (z.B. Ackerkratzdistel, Stumpfbf. Ampfer, Jakobskreuzkraut)

#### Finanzierung:

- Regio-Saatgut (Genehmigung durch Gemeinde)
- Arbeitsaufwand:
  - Erstmaßnahme (s. Vorgehen): **200 € / ha**
  - Dauerhafte Pflege: **abh. von Maßnahme** (in Anlehnung an VNP + 20 %)

### SAUMSTRUKTUREN

#### Voraussetzung:

- Ackerfläche
- Mindestbreite des anzulegenden Saums: 5 m
- Mindestlaufzeit 5 Jahre
- Flächenreduktion des Ackers bei AELF melden

#### Vorgehen:

- Schaffen eines feinen Saatbetts  
(erst tiefe, dann leichte Bodenbearbeitung)
- Verwenden von Saumsaatgut, Untermischen 1-jähriger  
(Verhältnis 1:3)
- Saatgut oben auflegen (Lichtkeimer)
- Anwalzen der Fläche  
(auch Bearbeitungstreifen einebnen)

#### Pflege:

- Ggf. Schröpfschnitt
- Mahd abschnittsweise nach 3 Jahren
- Bei hoher Verunkrautung nach Rücksprache mit Gemeinde früher mögl.

#### Finanzierung:

- Regio-Saatgut (Genehmigung durch Gemeinde)
- Arbeitsaufwand: **0,30 € / m<sup>2</sup> / Jahr**

**Kommunale Förderung derzeit ausgesetzt**

